

## Neues aus dem Zentrum für Orthopädie und Unfallchirurgie



- Ambulantes und stationäres Durchgangsarztverfahren (DAV)
- Verletztenartenverfahren (VAV)

## Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie wissen, benötigen Unfallverletzte der gesetzlichen Unfallversicherungen eine sofortige und besondere unfallmedizinische Behandlung. Die Zuweisung in spezielle Krankenhäuser der Akutversorgung richtet sich dabei nach dem so genannten Verletzungsartenverzeichnis (VAV). In einer Umstrukturierungsphase konnte das kkm in den letzten Jahren vorübergehend nicht mehr an dem Verletzungsartenverfahren teilnehmen. Ich freue mich Ihnen nun mitteilen zu können, dass das Zentrum für Orthopädie und Unfallchirurgie am Katholischen Klinikum Mainz seit Juni 2016 in der Prüfung durch den DGUV die notwendigen Kriterien wieder erfüllt und zugelassen ist zum

- **Ambulanten und stationären Durchgangsarztverfahren (DAV)**
- **Verletztenartenverfahren (VAV).**

Damit versorgt das KKM die beiden wesentlichen Säulen des stationären Heilverfahrens in der gesetzlichen Unfallversicherung. Keine Zulassung besteht für das Schwerverletztenartenverfahren (SAV), z.B. für Brandverletzungen o.ä..

### Leistungsübersicht (Auszug):

- Verletzungen nach Arbeits-, Wege- oder Schulunfällen
- Einfache und komplexe Knochenbrüche an allen Extremitäten mit konservativer und operativer Therapie
- Bandverletzungen von Knie, Hüfte, Ellenbogen, Schulter, Sprunggelenk
- Verletzungen und Frakturen im Kindesalter

Wir stehen Ihnen und Ihren Patienten als kompetenter Ansprechpartner in der chirurgischen Notfallversorgung zur Behandlung von Arbeits-, Wege- und Schulunfällen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr PD Dr. Marcus Egermann  
Direktor und Chefarzt des Zentrums für  
Orthopädie und Unfallchirurgie